

Brandenburgische Hochschulkonferenz - Potsdam, 7 März 2012

Für den weiteren Aufbau und die Verteidigung unseres Hochschulwesens

Die Brandenburgische Hochschulkonferenz, in der Hochschulleitungen, Professorinnen und Professoren, akademische und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende an allen Hochschulen Brandenburgs zusammenkommen, wendet sich an die Landespolitik, um deutliche Verbesserungen für das Hochschulwesen herbeizuführen. Sie wendet sich auch an die Medien und die Öffentlichkeit in Brandenburg mit dem Ziel, für eine realistische Einschätzung der Lage und des Ausbaubedarfs in unserem Hochschulwesen zu werben. Brandenburg belegt im Hinblick auf die Hochschulfinanzierung bei allen wesentlichen Kennzahlen seit Jahren den letzten Platz im Bundesvergleich; dies muss sich ändern.

1. Erhebliche Defizite in der brandenburgischen Hochschulfinanzierung, weg vom letzten Platz in Deutschland

Die Brandenburgische Hochschulkonferenz fordert Landtag und Landesregierung auf,

- schon im Haushalt für 2012 (gegebenenfalls über einen Nachtragshaushalt), insbesondere aber im Doppelhaushalt 2013/14 und in den Folgejahren schrittweise die Mittelzuweisungen für den Hochschulbereich signifikant zu erhöhen und von den Kürzungsabsichten im Hochschulbereich, über die vor kurzem die Medien berichtet haben, Abstand zu nehmen. **Ziel muss es sein, dass das Land Brandenburg im Hochschulbereich den letzten Platz in Deutschland verlässt, endlich eine adäquate Hochschulfinanzierung für die wachsenden Studierendenzahlen sichert und bei den Hochschulinvestitionen ein Durchschnittsniveau im Ländervergleich (bezogen auf BIP und Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung) erreicht.**
- Lehre und Forschung an Hochschulen stärker als bisher Priorität einzuräumen und auch die finanziellen Entscheidungen daran auszurichten,
- mit Blick auf die Finanzausstattung der Hochschulen für Rechts- und Planungssicherheit zu sorgen,
- nach dem Vorbild anderer Bundesländer im Bereich Hochschule und Forschung mehr Bundesmittel als bisher aus Bundes- und EU-Förderprogrammen einzuwerben und die dafür notwendigen Ergänzungsmittel zur Verfügung zu stellen,
- auf neue Mitfinanzierungsmöglichkeiten des Bundes im Hochschul- und Forschungsbereich aktiv mit eigenen Vorschlägen vorzubereiten und diese Möglichkeiten umfassend zu nutzen,
- sich im Rahmen neuer Bund-Länder-Solidarpakte für eine erweiterte Bundesfinanzierung der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder, auch wegen ihrer herausgehobenen Bedeutung für die deutschen Wissenschaftsbeziehungen zu Polen und Osteuropa, einzusetzen und die sich daraus ergebenden finanziellen Spielräume im Landeshaushalt für eine Verbesserung der Situation an den übrigen Einrichtungen zu nutzen,
- für die Abschaffung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern in der Bildung und in anderen Bereichen einzutreten, um damit finanzpolitische Entlastung erhalten zu können.

2. Hochschulstrukturvorschläge und Hochschulautonomie

Die Brandenburgische Hochschulkonferenz fordert Landtag und Landesregierung auf,

- die auch von der Landesverfassung garantierte Hochschulautonomie zu respektieren und zu wahren, auch und gerade bei der Vorbereitung von Strukturentscheidungen.

- Strukturvorschläge mit den betroffenen Hochschulen und ihren Mitgliedern gemeinsam zu entwickeln und mit der Öffentlichkeit zu erörtern.
- Strukturänderungen nicht als Deckmantel für Kürzungspolitik zu benutzen, sondern zu einer Verbesserung von Forschung und Lehre einzusetzen. Die strukturelle Unterfinanzierung des Hochschulwesens in Brandenburg - beginnend mit den Kürzungen im Jahr 1995 - lastet schwer auf dem erst im Aufbau befindlichen Hochschulwesen.
- die immer wieder geführte Debatte, sogenannte „Doppelangebote“ an verschiedenen Hochschulen abzubauen, zu beenden. Entscheidend für die Beurteilung eines nachhaltigen Studienangebots sind auch im Hochschulbereich die studentische Nachfrage und die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Dies gilt, wie die Hochschulsysteme in allen deutschen Ländern zeigen, auch im Vergleich verschiedener Universitäten und zwischen Fachhochschulen und Universitäten.

Die Position der Hochschulkonferenz zu den Plänen für die Lausitz:

- Die Pläne für die Lausitz berücksichtigen zu wenig die Mängel in der Hochschulfinanzausstattung durch das Land Brandenburg. Sie berücksichtigen zu wenig die damit verbundenen Auswirkungen auf Forschung und Lehre.
- Auch die hochschulrechtlich zweifelhaften Verbote der Landesregierung für die Neubesetzung von Professorenstellen werden in ihren negativen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Hochschulen nicht beachtet.
- Sinnvoll ist es, die Kooperation der Hochschulen in der Lausitz, ihren Ausbau und ihre Entwicklung zu fördern sowie ausfinanzierte Hochschulen zu gewährleisten. Die Chancen und Risiken einer Schließung von BTU und HL sowie einer anschließenden Neugründung einer Universität werden derzeit nicht einheitlich eingeschätzt. Einigkeit besteht aber in der Überzeugung, dass eine solche gravierende strukturelle Veränderung eine längere Phase der ergebnisoffenen Diskussion und Abwägung unter Einbeziehung aller Betroffenen sowie der Erarbeitung der rechtlichen Rahmenregelungen erfordert.
- Auch am weitgehend diffusen Konzept einer "Energie-Universität" bestehen Zweifel. Vom eingeeengten inhaltlichen Profil her gesehen bestehen keine Erfolgsaussichten für eine derartige Programm-Universität in der Lausitz. Ein ähnliches, unter weitaus günstigeren Finanzperspektiven stehendes Projekt ist vor kurzem an konzeptionellen Defiziten (mangelnde Nachfrage) in Berlin gescheitert.
- Die Kompetenz und Erfahrungen der Mitglieder von BTU und Hochschule Lausitz sind durch deren Beteiligung an ergebnisoffenen Konzepten für ihre weitere Entwicklung unbedingt zu berücksichtigen.
- Für die ab Mai zu erwartenden Vorschläge aus der Hochschulstrukturkommission zu den landesweiten Hochschulstrukturen fordern wir eine andere Diskussions- und Vorgehensweise.

3. Studien- und Arbeitsbedingungen

Die Brandenburgische Hochschulkonferenz fordert Landtag und Landesregierung auf,

- das Brandenburgische Hochschulgesetz, wie nach den Bildungsprotesten 2009/2010 zugesichert, zu novellieren, u .a. um den Studierenden und den Mitarbeiter*innen mehr Mitbestimmungsrechte zu sichern.
- die Finanzierung zur Bereitstellung von zusätzlichen Studienplätzen - insbesondere im Master - zu erhöhen. Allen Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelorabschluss soll der Übergang in ein Masterstudium ermöglicht werden.
- durch höhere Haushaltsmittel eine Verbesserung der Betreuungsrelation in Brandenburg zu ermöglichen. Ziel muss es sein, zumindest den Bundesdurchschnitt

bei dem Verhältnis von Studierenden und Lehrenden (in Vollzeitäquivalenten) zu erreichen.

- eine adäquate personelle und technische Ausstattung der Verwaltung, der Infrastruktur und aller den Studienbetrieb unterstützenden Einrichtungen zu sichern.
- sich für den Ausschluss prekärer Beschäftigungsformen einzusetzen, kurzfristig eine adäquate Entlohnung aller Lehrenden an den Hochschulen Brandenburgs zu gewährleisten und langfristig eine ausreichende Anzahl regulärer Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen sowie für alle wissenschaftlich Beschäftigten genügend Arbeitszeit zur Weiterqualifizierung zu sichern.
- dafür zu sorgen, dass bei den studentischen Beschäftigungen sowohl die Beschäftigungsbedingungen als auch die Entlohnung verbessert werden.
- die Einführung und den Ausbau von Möglichkeiten des Teilzeitstudiums an allen Hochschulen in Brandenburg voranzutreiben.

Die Brandenburgische Hochschulkonferenz appelliert an die Politik, die Medien und die Öffentlichkeit, sie bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen Hochschullandschaft in Brandenburg zu unterstützen.

4. Beschluss über eine ständige Struktur

Die Brandenburgische Hochschulkonferenz gibt sich eine ständige Struktur. Die konkrete Ausgestaltung der Struktur wird von einem vorläufigen Koordinationspräsidium erarbeitet, dessen Arbeit von einem vorläufigen Koordinationsbüro organisiert wird. Das Koordinationspräsidium wird beauftragt, unter Nutzung des Koordinationsbüros für die weitere gegenseitige Unterstützung, Kooperation und Hilfe auf rechtlichem Gebiet, im Bereich des Erfahrungsaustausches und der Information sowie auf anderen Gebieten Organisations- und Verfahrensregeln auszuarbeiten. Zu prüfen ist dabei auch, ob für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben besondere gemeinsame Einrichtungen (etwa: Stiftung) gegründet werden sollten.

Dem **Koordinationspräsidium** gehören an:

- Prof. Oliver Günther, Ph.D., Universität Potsdam,
- Prof. Dr. Johannes Vielhaber, FH Potsdam,
- Prof. Dr. Matthias Koziol, BTU Cottbus,
- eine weitere Hochschullehrerin
- vier akademische Mitarbeiter*innen,
- vier Studierende,
- vier Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung

Das **Koordinationsbüro** wird vorläufig von Prof. Dr. Andreas Musil, Universität Potsdam, geleitet.

Potsdam, den 7.3.2012